

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 30. Juni.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887. (Forts. und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrath. Eidg. Staatsrechnung im Nationalrath. Nationalrath: Blaue Mäntel. Verhandlungen des Ständerathes. Offiziersabzeichen für die Feuerwehrcorps. Verein schweiz. Sektionschefs. Ausbildung der Landwehren. Böhne. Zürcher Tambourenverein. — Ausland: Deutschland: Begräbniss eines tapfern Offiziers. Frankreich: Ein Ausspruch über die militärische Presse. England: Das Wehrwesen und der Parlamentarismus. Russland: Ein Ausspruch des Generals Gurko über den Krieg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. April 1888.

Der aus den Kriegen von 1866 und 1870 als Generalstabschef des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des jetzigen Kaisers, bekannte Feldmarschall Graf Blumenthal ist an Stelle des vormaligen Kronprinzen des deutschen Reiches, des jetzigen Kaisers, zum Generalinspektor der 4. Armeeinspektion ernannt worden. Die 4. Armeeinspektion wird künftighin aus dem 3., brandenburgischen, dem 4., sächsischen, dem 13., württembergischen und den beiden bayerischen Armeekorps bestehen. An Stelle des Grafen Blumenthal ist der General von Grolmann zum kommandirenden General des 4. Armeekorps ernannt worden.

Nach zuverlässigen Nachrichten ist nunmehr als Konsequenz der von uns bereits vor einigen Monaten gebrachten Nachricht, dass die Annahme des kleinen Kalibers von 7,5 mm für ein neues Infanterie-Gewehr im Prinzip entschieden sei, die Herstellung des neuen Gewehrs mit kleinem Kaliber genehmigt. Bereits vor mehreren Wochen traf in der Spandauer Gewehrfabrik der Befehl ein, dass die bisherige Fabrikation des Magazingewehrs auf das möglichst geringe Mass zu beschränken sei. Zunächst handelt es sich allerdings nur um die Vorarbeiten bzw. Neueinrichtungen für die Anfertigung des neuen Gewehrs, welche noch drei bis vier Monate in Anspruch nehmen dürften. Ein Probeschieszen mit dem neuen Gewehr hat unter Leitung des Major Kühn vom Kriegsministerium in Spandau stattgefunden. Es wurde durch Holz und nach Panzern, die mit

Zeug, Pferdefleisch u. A. gefüllt waren, geschossen, um speziell auch das Verhalten der Kürasse gegenüber den modernen Handfeuerwaffen zu erproben. Von dem Resultat der stärkeren Verwundungen beim Schiessen durch Kürasse haben wir bereits berichtet; wir möchten an dieser Stelle jedoch auf den Umstand hinweisen, dass gerade der Kürass eine grosse Anzahl Geschosse, die nicht mehr oder weniger senkrecht auf seine Oberfläche treffen, zum gefahrlosen Abgleiten bringt, einen Einfluss, den erfahrungsmässig schon die menschlichen Rippen bis auf verhältnissmässig leichte Fleischrisse zu äussern vermögen. Von starken Verwundungen der Nebenleute in Folge dessen kann nicht viel die Rede sein, da die Geschosse ihre Hauptkraft verloren haben und auch dort wieder leicht abprallen können.

Die Kommission, welche in Berlin zur Berathung verschiedener kavalleristischer Fragen zusammenberufen wurde, hat nunmehr ihre Sitzungen beendet und liegt das Ergebniss derselben höheren Orten zur Beurtheilung vor. Ueber das Resultat wird demnächst Bestimmteres verlauten. Einführung des Einheitssattels, wesentliche Erleichterung der Ausrüstung und Bewaffnung der Kavalleristen, sowie die Abschaffung des Kürasses, der wahrscheinlich nur zur Parade beibehalten werden wird, scheinen gewiss zu sein. Es treten neuerdings in kavalleristischen Kreisen Stimmen hervor, welche für eine Zweitheilung der ganzen Kavallerie in Uhlanen und Dragoner sind; die eine Hälfte der schwereren und grösseren Reiter und Pferde soll mit Lanzen, die andere Hälfte mit dem Dragonersäbel, beide mit dem Karabiner bewaffnet werden. Allein es ist anzunehmen,